

Platzordnung – Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung von Veranstaltungen, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
 2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
 3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
 4. Der Bogen muss grundsätzlich immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
 6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
 7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
 8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
 9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Sportgelände, im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler untersagt.
-

Erweiterte Platzordnung

1. Das Schiessen von Armbrust jeglicher Bauart ist strengstens untersagt.
2. Das maximale Zuggewicht für einen Bogen wird auf 60 lbs begrenzt.
3. Das Bogensportgelände darf von jedem Mitglied des Vereins auch für private Feiern/Veranstaltungen genutzt werden. Das Gelände ist danach in entsprechend ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Absprache erfolgt ausschliesslich über den Vorstand des Vereins zwecks Termin, Art und Umfang der Feierlichkeiten/Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor dem Termin. Kurzfristige Absprachen unterliegen der Genehmigung des Vorstandes.
4. Abfallentsorgung und Mülltrennung ist generell vorzunehmen in die entsprechend vom Veranstalter bereitgestellten Behältnisse.
5. Der Veranstalter haftet für alle eventuellen Geschehnisse, Schäden etc.
6. Feuer darf nur in der dafür vorgesehenen Einrichtung/Feuerschale gemacht werden, diese darf bei Betrieb auch nicht den Standort wechseln. Geeignetes Löschmittel ist vom Betreiber des Feuers stets bereitzuhalten. Zusätzlich ist die Befuerung geeigneter Behältnisse stets mit den geltenden Weisungen des Landkreises und der Stadt Wehr abzugleichen (Feuererlaubnis). Im Zweifel darf kein Feuer gemacht werden. Jegliche Art von Abfällen darf nicht verbrannt werden.
7. Die Pflege des Geländes obliegt der Verantwortung und Genehmigung des Vorstandes in Übereinstimmung mit den Grundstückseigentümern.
8. Arbeitseinsätze jeglicher Art sind grundlegend mit dem Vorstand abzuklären.

Öflingen, den 25. Februar 2023
